

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01756/2019**

**Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten**

---

### **Beschlüsse:**

<b>27.01.2020</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>005/StV/2020</b>	<b>5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgende eine Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.11.2019 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. ‚Theaterpakts‘ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,

2.

die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern,

3.

sofern die Mitgesellschafter des Landkreises Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim ihre Gesellschafteranteile nicht veräußern, bewahrt sich auch die Landeshauptstadt die Möglichkeit, auf ihr Theater Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, ihre Gesellschaftsanteile von 10 Prozent am MST,

4.

die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Gesellschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.“

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des ehemaligen Mitgliedes der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK) vom 06.03.2019 zum Ursprungsantrag vor:

2. A)

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Konzepte und Pläne für die kommenden Jahre

betreffs der Entwicklung des MST von Seiten des Generalintendanten einzuholen und der Stadtvertretung öffentlich vorzulegen.

B)

Die Informationen, die vom Oberbürgermeister angefordert werden sollen, haben die Pläne für das Schauspiel, Orchester und Ballett unterscheidbar und verständlich darzulegen.

3.

Die vom Oberbürgermeister eingeholten Informationen werden über die vorhandenen Schnittstellen an die Belegschaft des Staatstheaters weitergeleitet.

4.

Die Landeshauptstadt Schwerin wird einen „Runden Tisch“ mit Vertretern aus Schauspiel, Orchester, Ballett, Stadtpolitik, Bühnentechniker, Handwerk, Malerstube, freier Kulturszene, Kulturministerium und der anderen Gesellschafter initiieren. Dabei ist jedem Teilnehmer ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung abgelehnt

3.

Die Antrag stellende Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte der Änderungsmitteilung vom 22.11.2019.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Änderungsmitteilung der Antragstellerin getrennt zur Abstimmung.

3.1

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. ‚Theaterpakts‘ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,

2.

die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern,

3.

sofern die Mitgesellschafter des Landkreises Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim ihre Gesellschafteranteile nicht veräußern, bewahrt sich auch die Landeshauptstadt die Möglichkeit, auf ihr Theater Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, ihre Gesellschaftsanteile von 10 Prozent am MST,

4.

die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Gesellschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.“

### **Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) einstimmig beschlossen

zu Punkt 2) einstimmig beschlossen

zu Punkt 3) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu Punkt 4) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,

2.

die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) einstimmig beschlossen

zu Punkt 2) einstimmig beschlossen